



Protokoll Nr. 32

Sitzung von Donnerstag, 24. Juni 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Ernst Aebersold
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Marie-Louise Durrer
Marcel Eyer
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ruedi Hofer
Urs Jaberg
Alfred Jordi

Heinz Junker
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger

Erich Ryter
Doris Schneider
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Raymond Anliker
Walter Christen
Stephan Hügli

Michael Jordi
Esther Kälin Plézer
Barbara Mühlheim

Rosmarie Okle Zimmermann
Annemarie Sancar
Margrit Stucki-Mäder

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Therese Frösch

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 Postulat Luzius Theiler (GPB) / Rudolph Schweizer (SVP): Für eine sanfte Reparatur der Kornhausplatz-Fehlplanung; Fortsetzung

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion CVP/FPS spricht *Kurt Rüegsegger* (FPS): Die CVP/FPS-Fraktion begrüsst, dass aufgrund des Vorstosses der Herren Theiler und Schweizer noch einmal über die unbefriedigende Situation Kornhausplatz debattiert wird. Bei der seinerzeitigen Diskussion des Geschäftes hätte man der Platzgestaltung mehr Beachtung schenken sollen.

Zu Punkt 1: Der damalige denkmalpflegerische Aspekt in Bezug auf die Pflasterung hätte dringend zum Tragen kommen müssen. Dieser Platz ist eine Visitenkarte unserer Stadt, und der Gemeinderat tut gut daran, noch einmal die Möglichkeiten zu prüfen, um die Pflasterung zu erweitern.

Zu Punkt 2 erwarten wir im Sinne des Gemeinderats eine Verbesserung der Situation. Die Integrierung des Zulieferverkehrs in das Tramtrasse zeigt in die richtige Richtung und scheint uns ein gangbarer Lösungsweg zu sein.

Zu Punkt 3: Der zeitweilige Veloinfarkt ist alles andere als eine ästhetische Schönheit auf dem Kornhausplatz. Andererseits beweist dies auch, dass ein grosses Bedürfnis an Veloabstellplätzen in der Stadt Bern besteht. Man sollte neue, zusätzliche Abstellplätze im Perimeter Kornhaus suchen.

Zu Punkt 4: Dort schliessen wir uns den Ausführungen des Gemeinderats an und erwarten, dass geeignete Nutzungen grosszügig bewilligt werden, wobei wir wirklich geeignete Nutzungen und keine Demonstrationen wollen.

Zu Punkt 5: Ob sich diese Plastik bewähren wird, wird sich über kurz oder lang zeigen. Man darf aber den Leuten nicht böse sein, wenn sie dann kopfschüttelnd dort vorbeigehen. Ich hoffe auch, dass dieses Kunstwerk in der weihnächtlichen Zeit das Bild des beleuchteten Tannenbaums nicht stören wird.

Für die SP-Fraktion spricht *Edith Lörtscher*: „Diese Leere ist eine sinnvolle Leere“, so wurde ein Raum in einem französischen Museum betitelt. Diesen Satz möchte ich auch auf den Kornhausplatz anwenden. Leere Räume werden nicht durch Pflanzentröge und ähnliches belebt, sondern durch Menschen.

Der Platz wird von den Einheimischen und von den Touristen als autofreie Flanierzone wahrgenommen. Immer wieder sieht man denn auch, dass Menschen erschrecken und wegspringen, wenn plötzlich jemand von hinten heranrast. Dass man die Verlegung dieses Verkehrs in das Tramtrasse prüft, finde ich sinnvoll. Man versuchte ja auch, diesen Verkehr etwas zu modifizieren, auch das ist gut so.

Ich freue mich schon darauf, vom Kornhauscafé aus die Plastik von Schang Hutter bewundern zu können. Es stört auch nicht, dass die Figur mitten in den Velos steht. Veloabstellplätze an zentralen Orten sind auf jeden Fall ein Muss. Ich persönlich finde aber einfach, dass es auf die jetzige Höhe beschränkt bleiben muss, weiter drüben wäre es dann auch wieder übertrieben.

Und jetzt noch zu dem leidigen Thema Pflastersteine: Mich stört, dass man immer wieder von Sparen spricht, aber gleichzeitig diese 1,9 Millionen Mehraufwand für diese Pflasterung realisieren will. Das ist für mich Wasser predigen und Wein trinken. Man darf sehen, dass die Stadt kein Geld hat, dass man jetzt so eine Asphaltlösung wählt, und die ist nicht unbedingt schlecht. Dass die gespendeten Pflastersteine jetzt hinter dem Kornhaus plziert werden, finde ich gut. Gesamthaft gesehen ist die Renovation des Kornhausplatzes für mich gelungen und bedarf keiner sanften Reparatur.

Einzelvoten

Christoph Stalder (FDP): Ich staune, wie man immer noch behaupten kann, dass der Kornhausplatz leer, verfehlt und wüst sei. Ich komme jetzt gerade von dort oben, die Wirklichkeit ist anders. Der Platz ist belebt und von der Berner Bevölkerung akzeptiert. Der Kornhausplatz wurde eine Konkurrenz für den Bärenplatz. Wer dies bestreitet, der geht an der Wirklichkeit vorbei. Was wir nicht ändern können, ist die Form des Kornhausplatzes, aber diese ist halt historisch entstanden und kann nicht geändert werden.

Ich hoffe, dass das Thema Pflasterung nun endgültig vom Tisch ist. Einerseits haben wir gerade vor der Pause eine Finanzdiskussion geführt, hat man denn das dort Gesagte bereits vergessen? Andererseits bitte ich die Pflasteranhänger zur Kenntnis zu nehmen, dass bei Erstellen des Platzes vor ein paar hundert Jahren dieser auch nicht gepflastert wurde. Die Pflasterung ist eine Modeerscheinung, ich weigere mich zu glauben, dass man Bern als Kulturgüterstadt durch die Pflasterung dieses Platzes aufwerten kann, andere Plätze wurden schliesslich auch nicht gepflastert.

Ich hätte eigentlich gehofft, dass man dieses Postulat zurückzieht, trotzdem ist es richtig, dass man dies nicht tat, und zwar wegen Punkt 2. Beim Verkehr gibt es tatsächlich noch Bedarf an Veränderungen, aber genauso wie dieser Platz langsam belebt werden musste, genauso muss man die Möglichkeiten beim Verkehr auch erst in Erfahrung bringen. Der Gemeinderat geht nun mit der Prüfung, den Verkehr auf das Tramtrasse zu verlegen, in die richtige Richtung. Das Sammeln von Erfahrungen gilt auch für die Ausstattung dieses Platzes, die Palmen sind wahrscheinlich nicht der Weisheit letzter Schluss, ein einheimisches Gewächs stünde da vielleicht besser an.

Ich wünsche mir, dass man den Rat nun nicht mehr alle drei Monate mit einer Diskussion zum Kornhausplatz bemüht. Das ist eine Frage der politischen Kultur, der Akzeptanz von Entscheiden, die wir hier gefällt haben. Das war nicht Baudirektorin Giger, welche uns diesen Asphaltplatz auferlegte, es war dieser Rat hier und auch nicht der einer anderen Legislatur, welcher vor zwei Jahren mit 57 zu 12 Stimmen dies so beschlossen hat.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich kann die Ausführungen von Herrn Stalder in den Grundzügen unterstützen. Unsere Fraktion ist diese Diskussion langsam aber sicher leid. Uns gefällt dieser Platz, ich sitze gerne unter diesen Palmen.

Ich finde die Situation mit der Pflasterung heute ganz gut, die Asphaltierung über den ganzen Platz bildet eine Einheit, und wenn zukünftige Generationen nicht meiner Meinung sind, können sie dies ja wieder ändern.

Ich finde es richtig, dass der Gemeinderat Punkt 2 des Postulates entgegennehmen will. Für mich ist es aber auch wichtig, dass man bei einer Platzgestaltung beweglich ist, dass man zuerst einmal schaut, wie er belebt wird. Heute sieht man, dass die jetzige Situation nicht der Weisheit letzter Schluss ist und kann andere Lösungen suchen.

Ich gebe es offen zu: Optisch sind die abgestellten Velos nicht wahnsinnig schön. Aber es ist wichtig, dass man die Velos dort parkieren kann und bisher zeigte noch niemand eine bessere Alternative auf.

Mit dem Bäumeplanzen habe ich etwas Mühe. Der Kornhausplatz ist ein urbaner Platz, da braucht es eine städtische Gestaltung. Ich finde es gut wie es jetzt ist. Die Punkte 1, 3 und 4 des Postulates sind für uns überflüssig, deshalb werden wir sie ablehnen.

Oskar Balsiger (SP): Ich vertrat am 7. November 1996 dieses Geschäft hier im Rat, die Diskussion lief ziemlich genau gleich wie heute. Ich finde es gar nicht so schlecht, dass man heute im Sinne einer Erfolgskontrolle noch einmal darüber debattiert.

Christoph Stalder sagte bereits, dass unser Rat diese Pflasterung nicht wollte. Ich möchte dem Gemeinderat danken, dass er am Grundsatz, diesen Platz zu entrümpeln, festgehalten hat, und ihn nicht mit Restflächengrün, mit Postkartenrasen und Bäumchen verstellte und in ein Disneyland verwandelte. Ich hoffe, dass dieses Postulat wuchtig abgelehnt wird.

Wir müssen unsere Fassaden in der Stadt nicht hinter Bäumen verstecken, wir dürfen sie zeigen, unsere Altstadt ist schliesslich ein UNESCO-Gut. Ich frage jene, die von Asphaltwüste reden und eine Pflasterung verlangen, was denn eine Steinwüste anderes ist.

Ich warnte bereits damals im Rat, dass man sich gut überlegen müsse, wo die Velos hinkommen, wenn sie nicht mehr im Kornhaus stehen. Wir hatten dann eine massive Unordnung vor dem Pyrenées und vor der Brasserie Ringgenberg, heute hat sich diese Situation wesentlich verbessert. Luzius Theiler forderte, dass man diese Velos in die Schüttele stellen soll: Hier im Rat fand einmal eine Diskussion statt, dass man die Veloabstellplätze der Ratsmitglieder irgendwo deckt, so dass man unterhalb des Rathauses einen Veloabstellplatz errichtete. Wer von Euch stellt heute sein Velo dort runter? Niemand. Wer glaubt, man könne jene Leute, die den Kornhausplatz mit Leben füllen, zwingen, ihr Velo in der Schüttele abzustellen, lebt einer Illusion nach.

Noch etwas zum Verkehr: Über den Kornhausplatz fahren dürfen Taxis, die Feuerwehr, das Strasseninspektorat, der Strassenunterhaltungsdienst, Anlieferer und dann haben wir noch, nach meiner letzten Erkundung, 2 400 Fahrzeuge mit einem 'I'. Das sind Gewerbler, welche ein etwas grösseres Bedürfnis haben, quer die Stadt zu durchfahren, Leute, die zum Teil mehrmals täglich über diesen Platz fahren, weil sie eben dieses Bedürfnis haben. Ich persönlich glaube nicht daran, dass es dem Gemeinderat gelingen wird, diese 2 400 'I's aus dem Verkehr zu ziehen. Und wenn diese 2 400 berechtigten Fahrzeuge alle vorne beim Tram über den Platz fahren und von der Brücke wie durch eine Schneise in den Platz „reinblochen“ können, dann haben wir auf dem Kornhausplatz eine Durchgangsstrasse. Heute müssen sie den Rechtsvortritt aus der Nägeligasse beachten und werden dadurch gebremst, auf der Tramschiene haben diese Fahrzeuge gegenüber jenen der Nägeligasse Vortritt. Kurz danach kommt die Querung der Rathausgasse mit den Fussgängerinnen und Fussgängern und dann das Tram, welches behindert wird. Ich selber wäre sehr froh, man hätte den Fussgängerbereich von den Motorfahrzeugen und Velos frei. Aber wenn die Zahl der 'I's so hoch bleibt wie bis anhin, brocken wir uns da etwas ein. Man kann nicht den Autos in einen Platz hinein den Vortritt geben und dann glauben, sie würden nicht stören und nichts gefährden. Zugegeben, heute ist es unangenehm, aber auf dem Tramtrasse wird es nicht besser, wenn man die Anzahl der Fahrten nicht massiv reduziert.

Rudolph Schweizer (SVP): Dieser Platz war früher einmal gepflästert, vor hundert Jahren war es einmal einer unserer schönsten Marktplätze. Anscheinend pflegt Ihr nicht dieselbe Kultur zu unserer Stadt wie wir zwei dies tun.

Die Argumentation von Oskar Balsiger und Christoph Stalder ist gar einfach: Zu dieser Jahreszeit ist jeder Platz schön. Da kann man draussen sitzen. Aber schaut den Platz im Oktober, im November, im März noch einmal an, wenn es draussen wüst und kalt ist. Dort steht das Problem; wir reden nicht vom Sommer, sondern vom ganzen Jahr.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg:* Alle Argumentationen, die heute eingebracht wurden, kamen schon in allen vorangehenden Behandlungen dieses Geschäftes vor. Der Kornhausplatz ist ein kontroverser Platz, auch von der Nutzung her, da man ihn für die Passanten und Passantinnen nutzen möchte, gleichzeitig aber auch Verkehr darüber führt.

Wie alle anderen Berner Plätze wurde der Kornhausplatz nicht als Platz konzipiert, sondern als Stadtgraben, die eigentlichen Berner Plätze waren unsere Gassen. Dadurch ergibt sich natürlich auch die Geometrie für die moderne Nutzung dieser Plätze. Es ist einfach nicht möglich, in der Stadt Bern Plätze zu haben, wie wir sie aus dem Ausland kennen. Der Gemeinderat hat sich aber wirklich bemüht, mit den vorhandenen Mitteln und den gegebenen Rahmenbedingungen das Beste aus diesem Platz zu machen.

Dieser Platz ist vielseitig nutzbar, er gewinnt zunehmend an Akzeptanz und wird auch zunehmend belebt. Aber wie alle andern Plätze dieser Welt lebt auch der Kornhausplatz von den Menschen, welche sich darauf aufhalten und von den dargebotenen Attraktionen. Der schönste Platz ist öde und leer, wenn nichts darauf passiert. Zu der Pflasterung wurde bereits viel gesagt, ich muss einfach noch bemerken, dass heute 1,9 Millionen nicht mehr ausreichen würden. Um den Kornhausplatz im Nachhinein zu pflastern, müsste man auch den Untergrund neu machen. Ausserdem ist die Pflasterung auch aus Sicht der Behinderten und der Fussgängerinnen und Fussgänger umstritten. Der Veloabstellplatz war letztlich der einzig mögliche Standort, alle anderen wurden abgelehnt.

Der Gemeinderat wird versuchen, die Verkehrssituation besser zu lösen und den Platz stärker vom Verkehr zu befreien. Vielleicht verlegt man einen Teil des Verkehrs auf die öV-Spuren, aber auch das ist nicht unproblematisch, da dies den öV nicht benachteiligen darf. Wenn wir aber den Verkehrskompromiss durchsetzen können, würde sich der Verkehr auch dort verdünnen. Der Kornhausplatz entwickelt sich.

Er sieht heute schon ganz anders aus als noch vor einem Jahr. Auch in den anderen Jahreszeiten wirkt dieser Platz auf die Leute ein, wie alle anderen Plätze auch. Ich hoffe doch, dass Ihr diesem Platz eine Chance gebt.

Beschlüsse

1. Der Punkt 1 des Postulates wird mit 46 Nein- zu 20 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen verworfen.
2. Der Punkt 2 des Postulates wird mit 57 gegen 3 Stimmen bei 7 Enthaltungen überwiesen.
3. Der Punkt 3 des Postulates wird mit 47 Nein- zu 21 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung verworfen.
4. Der Punkt 4 des Postulates wird mit 50 Nein- zu 19 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen verworfen.
5. Der Prüfungsbericht zu Punkt 2 wird nicht bestritten.

6 Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Neue Kaderstelle / Sonderrecht für Ex-Gemeinderätin?

Antrag Nr. 104

Wie aus der Berner Presse zu vernehmen war, hat sich für die ausgeschriebene Kaderstelle bei der städtischen Liegenschaftsverwaltung unter anderen auch die ehemalige Gemeinderätin Theres Giger beworben. Gemäss der Erklärung von Maria Holzer, Vorsteherin der städtischen Liegenschaftsverwaltung, werden Theres Giger grosse Wahlchancen eingeräumt, da Theres Giger bereits im Gemeindedienst angestellt sei und deshalb grosses Wissen mitbringe. Nachdem Theres Giger als Gemeinderätin abgewählt wurde und diese dann vom Gemeinderat wieder in eine gut bezahlte Stelle angestellt wurde, erregte dies die Öffentlichkeit sehr. Unverständlich ist nun die Absicht des Gemeinderats, Theres Giger schon wieder in eine neue Kaderstellung zu befördern. Im Stadtrat hatte sich Theres Giger, damals noch als Stadtratsmitglied, für sowenig Staat wie möglich engagiert. Nun will man ausgerechnet Theres Giger soviel Staat, wie noch nie zuvor einem abgewählten Gemeinderatsmitglied gewährt wurde, anbieten. Die Mitteilung in der Presse hat viele Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitslose empört. Unbestritten ist die Tatsache, dass die Liegenschaftsverwaltung effizienter geführt werden muss, als dies in der Vergangenheit geschehen ist.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Gemeinderat ob der Brisanz dieser neuerlichen Anstellung bewusst?
2. Wie will er einem nochmaligen Vorwurf von Sonderrecht begegnen?
3. Will der Gemeinderat auf seinen beabsichtigten Entscheid zurückkommen?

Bern, 4. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Zu Fragen 1 und 2:

Seit vielen Jahren verfügt die Liegenschaftsverwaltung über die Stelle einer Adjunktin bzw. eines Adjunkten für anspruchsvolle Sachbearbeitungs-, Geschäftsführungs- und Projektmanagementaufgaben. Zuzufolge Demission der letzten Stelleninhaberin musste diese wichtige Funktion auf den 1. Mai 1999 neu besetzt werden. Ihre Bedeutung wurde durch die Tatsache, dass die Reorganisation der Liegenschaftsverwaltung an einem heiklen Punkt angeht, noch erhöht: Die Geschäftsleitung der Liegenschaftsverwaltung braucht eine er-

fahrene Person, die u.a. Sinn für vernetzte Geschäfte hat, Vorstösse und andere Texte sachkundig beantworten kann und die Kommunikation gegen innen und aussen koordiniert. Diese heikle Situation rief nach einer kompetenten Besetzung der freigewordenen Stelle.

Theres Giger kennt - gestützt auf ihre Erfahrungen als Leiterin der Planungs- und Baudirektion wie auch als Stabsmitarbeiterin der Stadtkanzlei - die Aufgaben und Abläufe in der Stadtverwaltung bestens. Von ganz besonderem Wert sind aber ihre Kenntnisse in den für die Liegenschaftsverwaltung zentralen Belangen, die zum Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle gehören. Als Stabsmitarbeiterin ist Frau Giger der Liegenschaftsverwalterin direkt unterstellt. Sie gehört *nicht* den Kaderstufen 1 oder 2 (Chefbeamtinnen/Chefbeamte) an; ihre Wahl liegt im Kompetenzbereich der Finanzdirektorin.

Es ist - gerade in dieser für die Liegenschaftsverwaltung schwierigen Umbruchphase - ein Glücksfall, dass eine dermassen kompetente Person für diese Stelle zur Verfügung stand. Die Finanzdirektorin liess sich beim Anstellungsentscheid allein von fachlichen Aspekten leiten. Zudem hat Frau Giger in ihrer Funktion als Stabsmitarbeiterin der Stadtkanzlei bewiesen, dass sie den schwierigen Wechsel vom Exekutivmitglied zur Beamtin ohne höhere Kaderfunktion bestens bewältigen konnte. Frau Giger hat es verdient, dass man sie an ihren Leistungen misst.

Für den Gemeinderat ist der Wechsel von Frau Giger von der Präsidialdirektion zur Finanzdirektion weder brisant noch Ausfluss von irgendwelchen "Sonderrechten".

Zu Frage 3:

Nein, die Finanzdirektorin kommt auf ihren Entscheid nicht zurück.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Hans Peter Riesen (SD): Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Stellenbesetzung in weiten Kreisen der Stadtbevölkerung nicht verstanden wird? Warum wurde in die desolate Liegenschaftsverwaltung nicht eine Fachfrau oder ein Fachmann mit eidgenössischem Diplom angestellt? Wäre es nicht vielleicht besser, wenn die Liegenschaftsverwaltung in private Hände käme? War die vorherige Stelle von Frau Giger in der Präsidialabteilung derart wichtig, dass sie wieder besetzt wurde, oder ist sie nun verwaist? Frau Giger wurde als Gemeinderätin abgewählt, vielleicht auch nicht ganz grundlos. Frau Giger jetzt wieder auf Umwegen in die Stadtverwaltung zu holen, ist sicherlich unklug, die Bananenrepublik lässt grüssen.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

7 Interpellation Fraktion SP (Marie-Louise Durrer): Wahrnehmung der sozialen Verantwortung

Antrag Nr. 29

In den 80er Jahren gehörte es zum Ehrenkodex vieler Unternehmen, niederschwellige Arbeitsplätze - sogenannte Nischenarbeitsplätze - zur Verfügung zu stellen. Diese Unternehmen hatten soziale Verantwortung in ihrem Leitbild verankert. Im Zuge der Gewinnoptimierung und Rationalisierung wurden und werden diese Arbeitsplätze als erste gestrichen.

In der städtischen Verwaltung finden wir noch immer solche Arbeitsplätze, z.B. Kurier-, Reinigungs- und Empfangsdienste. Diese Beispiele zeigen, dass es durchaus Möglichkeiten für sinnvolle Dauerarbeitsplätze, ohne grossen Zeit- und Leistungsdruck, im normalen Arbeitsablauf in der Verwaltung und auch in den städtischen Betrieben gibt. Infolge des Spardrucks werden diese aber immer wieder zur Diskussion gestellt, obwohl ihre Zahl dringend erhöht werden müsste. Sie werden auch deshalb in Frage gestellt, weil sie als Dauerstellen unter den ordentlichen Stellenplan fallen.

Es stellt sich auch die Frage, ob ein Teil der Zeit für die - im Verwaltungsbericht 1997 ausgewiesenen - Überstunden im Umfang von rund 2 Mio. Franken nicht auch für Arbeiten in-

vestiert werden musste, welche ohne grossen Leistungs- und Zeitdruck von weniger belastbaren Menschen hätten ausgeführt werden können.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl der Nischenarbeitsplätze in den einzelnen Direktionen inkl. Städtische Betriebe und um welche Art von Arbeitsplätzen handelt es sich?
2. Wie und wo könnte ihre Zahl erhöht werden?
3. Wie gedenkt der Gemeinderat das, mit den Produktgruppenbudgets verabschiedete, übergeordnete Ziel „Angebot von Nischenarbeitsplätzen“ zu erfüllen - und zwar im Sinne von Dauerstellen?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass dieses übergeordnete Ziel für alle Dienststellen der städtischen Verwaltung und ihre Betriebe gelten muss?
5. Wie könnte die Motivation und Bereitschaft der städtischen Angestellten erhöht werden, solche Dauerarbeitsplätze neu zu schaffen (z.B. keine Anrechnung an den ordentlichen Stellenplan)?
6. Wie könnten diese Zusatzstellen finanziert und die erforderlichen finanziellen Mittel auf Dauer gesichert werden?

Antwort des Gemeinderats

Vorbemerkungen

Die von der Interpellantin in der ersten Frage geforderten Daten wurden bisher in der Stadtverwaltung nicht erhoben. Aus diesem Grunde führte das Personalamt eine schriftliche Umfrage bei den Direktionen durch, mit welcher der Bestand an Nischenarbeitsplätzen erhoben wurde. Gleichzeitig wurde damit das vorhandene Potenzial für die Schaffung zusätzlicher Nischenarbeitsplätze abgeklärt. Schliesslich wurden die Direktionen befragt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit diese auch tatsächlich besetzt werden können.

Sämtliche Tabellen finden sich im Anhang (Tabellen 1 bis 6).

Zu Frage 1:

a) Zahl der Nischenarbeitsplätze nach Direktionen

Tabelle 1 zeigt, dass die Stadtverwaltung und die städtischen Werke Anfang Januar 1999 insgesamt 149 Personen an 133 Nischenarbeitsplätzen beschäftigten. Dies entspricht einem Anteil von gut 4% der besetzten Beamtenstellen. Zwischen den einzelnen Direktionen und Werken gibt es relativ markante Differenzen bei der absoluten Zahl und dem prozentualen Anteil der Nischenarbeitsplätze an den besetzten Beamtenstellen. Die Schwankungsbreite liegt zwischen 0.54% und 9.33%. Die Gründe für die teilweise markanten Unterschiede zwischen den einzelnen Direktionen und Werken dürften in der unterschiedlichen Heterogenität und der damit verbundenen Breite der Funktionen, sowie den unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen der Aufgaben liegen. Nicht zu unterschätzen ist aber auch die Einstellung der einzelnen Direktionen und Werke gegenüber Nischenarbeitsplätzen. So kann z.B. angenommen werden, dass der hohe Bestand an Nischenarbeitsplätzen in der FGD (8.84%) sowohl auf die Breite der Aufgaben als auch auf den Willen, Nischenarbeitsplätze zu schaffen, zurückzuführen ist.

b) Art von Nischenarbeitsplätzen

Tabelle 1 ist weiter zu entnehmen, dass gut die Hälfte der Nischenarbeitsplätze befristet ist. Es sind dies grösstenteils Arbeitsplätze im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen. Bei den übrigen Nischenarbeitsplätzen handelt es sich um Dauerstellen:

- 52% befristete Nischenarbeitsplätze
- 48% unbefristete Nischenarbeitsplätze

Am meisten Nischenarbeitsplätze gehören zur Tätigkeitsgruppe „Handwerk und Technik“, gefolgt von den Tätigkeitsgruppen „Soziales und Gesundheit“, „Administration“ und „Polizei und Rettungsdienste“. Der Anteil der un- und angelernten Tätigkeiten ist relativ hoch:

- 54% un- und angelernte Tätigkeiten
- 46% qualifizierte Tätigkeiten

Die *Tabellen 2- 5* zeigen die Zahl Nischenarbeitsplätze nach vier Kategorien:

- Kategorie A: Ordentliche Stellen, die von Mitarbeitenden besetzt sind, die ihre ursprüngliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können
- Kategorie B: Ordentliche Stellen an denen Mitarbeitende mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigt werden (z.B. Stellen im Rahmen des „Produktes Nischenarbeitsplätze“ des SIB)
- Kategorie C: Stellen für Behinderte (Sozialstellen-Pool, Voraussetzung IV-Rente)
- Kategorie D: Andere Nischenarbeitsplätze (z.B. Plätze aus Beschäftigungsprogrammen)

Zu Frage 2:

Tabelle 6 zeigt, dass das Potenzial für zusätzliche Nischenarbeitsplätze rund 20 Stellen beträgt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der aktuelle Bestand an Nischenarbeitsplätzen von gut 4% vor allem in Anbetracht der seit Jahren angespannten Finanzlage beachtlich ist. Die Umfrageergebnisse machen denn auch übereinstimmend deutlich, dass wegen der Sparmassnahmen der letzten Jahre kaum mehr Spielraum für zusätzliche Nischenarbeitsplätze vorhanden ist. Von allen Direktionen werden zusätzliche Stellenkapazitäten und entsprechende finanzielle Mittel als Voraussetzungen für die Schaffung von zusätzlichen Nischenarbeitsplätzen genannt. In verschiedenen Direktionen werden ausserdem zusätzliche Räume und Infrastruktur als Bedingung erwähnt. Weiter wird für Nischenarbeitsplätze im Rahmen von Beschäftigungsprogrammen eine bessere externe Betreuung verlangt.

Wie dem Stadtrat bekannt ist, wird sich die Finanzlage der Stadt Bern in den nächsten Jahren nochmals verschärfen. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass kaum zusätzliche Stellenkapazitäten und finanzielle Mittel für die Schaffung von weiteren Nischenarbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden können. Hingegen ist es das Ziel des Gemeinderats, den heutigen Bestand an Nischenarbeitsplätzen trotz neuer Sparmassnahmen zu erhalten und u.a. mit der neu zu schaffenden „Zentralstelle für Umplatzierungen“ das bestehende Potenzial optimal auszuschöpfen.

Zu Frage 3:

Beim übergeordneten Ziel „Angebot von Nischenarbeitsplätzen“ im Rahmen der Produktbudgets geht es nicht primär um die Schaffung zusätzlicher Nischenarbeitsplätze, sondern darum, die Kosten für Nischenarbeitsplätze transparent zu machen. Damit werden Vergleiche mit privaten Leistungsanbietern (Benchmark) möglich, deren Produkte nicht durch Nischenarbeitsplätze verteuert werden.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Kostenrechnung in der Stadtverwaltung geprüft werden muss, ob und unter welchen Voraussetzungen in weiteren Dienststellen Nischenarbeitsplätze geschaffen werden können.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat erwartet, dass mit Hilfe der zukünftigen „Zentralstelle für Umplatzierungen“ das heutige Angebot an Nischenarbeitsplätzen optimal ausgeschöpft und das Verständnis und die Motivation für die Schaffung von Nischenarbeitsplätzen in der städtischen Verwaltung gefördert wird.

Überdies zeigen die Umfrageergebnisse, dass Anreize wie Lohnkosten-Beiträge, kompensierende Stellenkapazitäten, Abgeltung von Infrastrukturkosten die Schaffung von Nischenarbeitsplätzen praktisch in allen Direktionen und Werken unterstützen würden. Diese Frage wurde bereits einmal im Rahmen der Arbeiten für die „Zentralstelle für Umplatzierungen“ vom Projektteam geprüft und aus Kostengründen abgelehnt. Sie soll aber im Zusammenhang mit den ersten Erfahrungen der „Zentralstelle für Umplatzierungen“ erneut diskutiert werden. Der Gemeinderat weist jedoch darauf hin, dass der finanzielle Spielraum für allfällige Anreize wegen der angespannten Finanzlage der Stadt sehr eng ist. Zudem darf die Wirkung von Anreizen in Anbetracht der von den Direktionen und Werken genannten Voraussetzungen für die Schaffung von neuen Nischenarbeitsplätzen (s. Antwort auf Frage 2) nicht überschätzt werden.

Zu Frage 6:

Technisch könnte die dauerhafte finanzielle Sicherung von Nischenarbeitsplätzen durch die Erweiterung eines bestehenden Fonds (z.B. Sozialstellenpool) oder Stellenpools (z.B. Gemeinderatspool) oder mit der Neuschaffung eines zweckgebundenen Fonds oder Stellenpools gelöst werden. Der Gemeinderat sieht jedoch wie bereits dargelegt in Anbetracht des verschärften Spardruckes keine Möglichkeit, Ressourcen in grösserem Umfang für die Schaffung von zusätzlichen Nischenarbeitsplätzen zur Verfügung zu stellen. Er verfolgt statt dessen das Ziel, den heutigen Bestand trotz Sparmassnahmen weiterhin zu gewährleisten. Die städteigenen Nischenarbeitsplätze könnten mit gezielten Auflagen bei der Umsetzung von Sparmassnahmen gesichert werden.

Die 52% grösstenteils von Beschäftigungsprogrammen stammenden, befristeten Nischenarbeitsplätze werden hauptsächlich mit externen Mitteln finanziert (kantonaler Lastenausgleich und Arbeitslosenversicherung). Die Finanzierung dieser Nischenarbeitsplätze ist mittelfristig zumindest teilweise unsicher. Der auf Anfang 1999 geplante Rückzug des Kantons aus dem Beschäftigungsprogramm für Sozialhilfeberechtigte (Arbeit statt Fürsorge) wurde zwar vom Grossen Rat vorerst verhindert. Er könnte aber wegen der vom Parlament ebenfalls beschlossenen, rascheren Haushaltsanierung des Kantons (ausgeglichene Rechnung im Jahr 2001) erneut vom Kanton erwogen werden. Der Einfluss des Gemeinderats auf die Sicherung der finanziellen Mittel für Nischenarbeitsplätze von Beschäftigungsprogrammen beschränkt sich wie aufgezeigt auf die politische Einflussnahme bei den zuständigen Behörden (Kanton und Bund) und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Der Gemeinderat wird aber weiterhin seinen politischen Einfluss geltend machen und sich aktiv für die bisherige Mitfinanzierung der Nischenarbeitsplätze von Beschäftigungsprogrammen durch die entsprechenden Stellen einsetzen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Marie-Louise Durrer (SP): Zuerst danke ich dem Personalamt, dass es die verlangten Daten bei allen Direktionen erhoben und so übersichtlich dargestellt hat. Allerdings muss das zum Vorschein gekommene näher angeschaut werden. Zum Beispiel steht jetzt ganz klar fest, dass es grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Direktionen gibt, Schwankungen zwischen einem halben und zehn Prozent. Die Feststellung, dass dies auf unterschiedliche Voraussetzungen in den verschiedenen Direktionen und Werken zurückzuführen sei, also auf unterschiedliche Funktionen und unterschiedliche Qualifikationsanforderungen, ist nur ein Teil der Wahrheit. Ansetzen muss man an der zweiten Bemerkung, nämlich dass die Einstellung der einzelnen Direktionen und Werke zu Nischenarbeitsplätzen nicht unterschätzt werden darf.

Unter den 133 aufgelisteten Nischenarbeitsplätzen sind nur rund 50 Nischenarbeitsplätze im Sinne der Interpellation, nämlich sinnvolle Dauerarbeitsplätze ohne grossen Zeit- und Leistungsdruck oder zu hohe Qualifikationsanforderungen. Wenn der Gemeinderat meint, in der aktuellen Finanzlage sei der aktuelle Stand von 4% Nischenarbeitsplätzen beachtlich, so ist dies ein Ausdruck dafür, dass das Problem nicht ernst genommen wird. Der Anteil der echten Nischenarbeitsplätze liegt viel tiefer. In diesen 4% sind die fremdfinanzierten oder doch mindestens durch die IV oder ALV mitfinanzierten Arbeitsplätze nämlich mitgerechnet. Ich werde auch den Eindruck nicht los, dass gerade die Beschäftigungsprogramme für gewisse Direktionen ein willkommenes Sparpotential darstellen und dass damit eventuell sogar dauerhafte Nischenarbeitsplätze vernichtet oder verunmöglicht werden.

Wie wenig die Notwendigkeit zur Schaffung und Erhaltung von Nischenarbeitsplätzen eingesehen wird, beweisen zwei Beispiele: Letzten Donnerstag hörten wir in diesem Rat, dass durch Raumoptimierungen aus Spargründen Nischenarbeitsplätze verschwanden. Und aus der Presse konnte man erfahren, dass man zur Strassenreinigung jetzt Maschinen anschaffen will und damit echte Nischenarbeitsplätze zum Verschwinden bringt. Wenn ich daran denke, wie viele ausgesteuerte, schwer vermittelbare Arbeitslose wir jetzt schon haben, dann stellt sich schon die Frage, wer ausser der Verwaltung diese Nischenarbeitsplätze anbieten will.

Die Rollenteilung scheint ja schon seit langem klar zu sein: Die Wirtschaft stellt die Leute auf die Strasse, für die Kosten hat so oder so die Allgemeinheit aufzukommen, entweder durch Fürsorgeleistungen oder aber eben durch die Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen. Für die Betroffenen ist dies aber nicht einerlei, ob sie ganz von der Fürsorge abhängig sind, oder ob sie in einem geordneten Tagesablauf durch Arbeit wenigstens einen Teil zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können. Das ist eine Frage der Menschenwürde.

Die Antwort zeigt auf, unter welchen Bedingungen man bereit ist, Nischenarbeitsplätze zu schaffen. Für die SP ist klar, dass sie am Thema dran bleiben muss, man wird in dieser Angelegenheit weiter von uns hören.

Die Interpellantin ist von der Antwort nicht befriedigt.

Finanzdirektorin *Therese Frösch*: Ich verstehe diese Intervention, es ist ein Thema, welches mich seit meinem Amtsantritt beschäftigt. Ich kann in meiner Direktion nicht einfach Nischenarbeitsplätze schaffen, aber ich habe die Aufgabe, personalpolitische Vorstösse in den Gemeinderat einzubringen. Jetzt sind da halt einfach auch sehr grosse Interessengegensätze. Ich möchte daran erinnern, dass zum Beispiel die Rationalisierungen im Strasseninspektorat Bestrebungen im Rahmen der Sparprogramme sind, unter anderem auch vom Runden Tisch.

Es ist sehr schwierig, dort das verträgliche Mass zu finden. Wir können nicht die Finanzen sanieren und gleichzeitig einfach unbegrenzt Nischenarbeitsplätze schaffen. Das ist sicherlich ja auch nicht die Meinung der Interpellantin. Aber da ist ein enormes Spannungsfeld.

Ein weiteres Problem ist, dass sich gewisse Anliegen zum Teil konkurrenzieren. Wir machten grosse Fortschritte bei der Gleichstellung. Ein anderer Punkt waren sicherlich auch die Lehrlingsplätze, das war ja ein Vorstoss der SP. Auch dort war es ein harter Kampf, weil die Verwaltung keine flächendeckende Ausbildung anbot. Heute haben wir in jeder Direktion in jedem Lehrjahr jemanden. Wir versuchen jetzt auch, neben dem Lehrlingsbeauftragten noch eine Stelle für eine Lehrlingsbeauftragte zu schaffen. Aber es ist sehr schwierig, unsere Angestellten, welche grosse Sparbemühungen erbringen müssen, für solche Fragen zu sensibilisieren und zu überzeugen. Wollen wir den Finger nun noch auf die Nischenarbeitsplätze legen, müssen wir das Bewusstsein, den Solidaritätsgedanken aber auch die Professionalität stärken. Diesen Spagat versuchen wir zu machen, und ich bin froh, wenn die SP dranbleibt. Ich bin aber etwas enttäuscht, dass Frau Durrer von der Antwort überhaupt nicht befriedigt ist, ich hätte mir eine teilweise Zufriedenheit erhofft.

8 Interpellation Interfraktionelle Gewerbegruppe (Thomas Balmer, FDP): Vergabepraxis der Liegenschaftsverwaltung für Kleinaufträge

Antrag Nr. 93

Anfangs 1998 versandte die Liegenschaftsverwaltung ein Formular an die bisher berücksichtigten Unternehmungen mit der Möglichkeit, Staffelpreise für die Vergabe von Kleinaufträgen zu offerieren. Es wurde jedoch kein Hinweis auf die Tarifbasis, noch auf die Form der Aufträge, noch auf den Umfang gemacht. Es wurden nicht Leistungen eingekauft, sondern Rabatte!

Auf das Schreiben der Interfraktionellen Gewerbegruppe vom 26. Februar 1998 erhielten wir am 17. April 1998 die Antwort der Liegenschaftsverwaltung. Das Vorgehen wurde mit der kostengünstigen Auftragsvergabe begründet und die Gespräche mit den Berufsverbänden und dem Gewerbeverband wurden in Aussicht gestellt.

Per Ende 1998 wurde erneut ein Formular an die Unternehmungen der Berufsverbände verschickt. Als Verbesserung ist zu bemerken, dass jetzt die Arbeitsgattung angegeben werden kann und die Ansätze des entsprechenden Berufsverbandes als Basis gelten.

Leider vermissen wir die Berücksichtigung der Qualifikation und Eignung des offerierenden Unternehmens. Gerade beim Argument der kostengünstigen Auftragsvergabe sollte das Preis/Leistungsverhältnis ebenso berücksichtigt werden, wie der Rabatt auf einem Tarif!

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird nicht für bestimmte, wiederkehrende Arbeiten eine Präqualifikation durchgeführt und nach einheitlichen Kriterien der Preis für bestimmte Arbeiten festgelegt, wie es die Verordnung über das Beschaffungswesen vorsieht?
2. Wie gedenkt der Gemeinderat bei dem gewählten Vorgehen, die qualitativen Kriterien zu berücksichtigen?
3. Werden entsprechende Kontrollen der ausgeführten Arbeiten gemacht?

Bern, 14. Januar 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern betreut rund 3 200 Mietwohnungen, 2 250 für den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik und 950 für Dritte, vorwiegend Baugenossenschaften, an denen die Stadt Bern beteiligt ist.

Für den laufenden Gebäudeunterhalt dieser Wohnungen werden jährlich ca. 5 Mio Franken aufgewendet. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Kleinaufträge, die nicht der Verordnung über das Beschaffungswesen unterliegen und die in der Regel als Regiearbeit direkt in Auftrag gegeben werden. Diese Aufträge wurden bisher frei, meist ohne Anfrage von Konditionen direkt erteilt.

Aus Gewerbekreisen wurden der Liegenschaftsverwaltung im Herbst 1997 jahresumsatzabhängige Konditionen angeboten. Da es die Liegenschaftsverwaltung als fair erachtete, allen für sie tätigen Gewerbebetrieben dieselbe Chance zu geben, wurden sämtliche Unternehmungen die für die Liegenschaftsverwaltung tätig waren sowie diejenigen der Bewerberinnenkartei zur Offerte von Konditionen für 1998 eingeladen. Die Zahlen für 1998 liegen heute vor: Von insgesamt 4,6 Mio Franken konnten Aufträge für 2,1 Mio Franken an Rahmenvertragspartnerinnen erteilt und es konnten Rabatte und Skonti im Betrage von 350 000 Franken geltend gemacht werden. Nachdem sich das System 1998 bewährt hatte, wurden für 1999 der Kreis der Betriebe unter Mithilfe des Gewerbeverbandes der Stadt Bern erweitert.

Zu Frage 1:

Es handelt sich nicht um wiederkehrende Arbeiten sondern um dringliche Unterhaltsarbeiten, die der Natur nach eher als Reparaturen zu bezeichnen sind und die kurzfristig ohne grosse Umtriebe, meist ohne Vorbesichtigung erledigt werden müssen. Sie sind schwer voraussehbar oder planbar und können aus diesen Gründen nicht zum voraus fest zugesichert werden.

Zu Frage 2:

Die fachliche Qualifikation wird in einer dreistufigen Vorgehensweise sichergestellt:

Selektives Einladungsverfahren

- Das Adressmaterial wird durch den Gewerbeverband der Stadt Bern zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Mitgliedschaft in einem Berufsverband ein Indiz für qualitativ hochstehende Arbeit ist.
- Zusätzlich werden Firmen eingeladen, die für die Liegenschaftsverwaltung seit längerer Zeit zur vollen Zufriedenheit arbeiten.

Auswahlkriterien

Bei der Auswahl werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Konditionen, d.h. Rabatte und Skonti
- Fachliches Kriterium: Wie hat die Firma bisher gearbeitet
- Örtliches Kriterium: Die Partnerfirmen sollten möglichst über die ganze Stadt verteilt sein, damit Fahrweg und -zeit minimales sein können
- Abwechslung nach Billigkeit

Selbstdeklaration

- Die Partnerfirmen müssen ein Selbstdeklarationsblatt ausfüllen. Darin wird u.a. bestätigt:
- Einhaltung Gesamtarbeitsverträge
- Nachweis eines genügenden Versicherungsschutzes
- Steuerdomizil Bern sowie keine Steuerausstände
- Meisterdiplom, Anzahl Beschäftigte und Auszubildende

- Keine Ausstände bei Sozialversicherungsbeiträgen

Zu Frage 3:

Die ausgeführten Arbeiten werden grundsätzlich kontrolliert:

- Reparaturarbeiten durch die Mieter- oder Hauswirtschaft
- Renovationsarbeiten anlässlich der Wohnungsübergabe durch Verwalter
- Grundsätzlich werden die Arbeiten zur Zufriedenheit der Liegenschaftsverwaltung ausgeführt. Beanstandungen sind die Ausnahme.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Thomas Balmer (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort, an welche ich aber noch folgende Bemerkungen anfügen möchte:

Auch Arbeiten, welche mit einer erhöhten Dringlichkeit durchgeführt werden, können definiert werden. Als Beispiel wären da die Reparaturarbeiten der GWB. Wenn dem Rabatt die Tarife der Berufsverbände zugrundegelegt werden, ist dies aber auch eine akzeptable Lösung.

Ich begrüsse die Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband. Es stört mich aber, dass die nicht angeschlossenen Betriebe, welche auch nicht im Berufsverband sind und somit auch nicht über die erforderlichen Berufsausweise verfügen, ebenfalls angefragt werden. Ich möchte bitten, dass diese Vergaben entsprechend korrigiert werden, so dass wirklich Fachfirmen zum Zuge kommen.

Zur Selbstdeklaration möchte ich sagen, dass die Bestätigung aber unbedingt von der Liegenschaftsverwaltung kontrolliert werden muss.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

9 Postulat Sven Baumann (GFL): Bekannt- und Sichtbarmachung von öffentlichem Sponsoring

Antrag Nr. 100

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen und Vorschläge zu formulieren, auf welche geeignete Weise Leistungen und Unterstützungen der Stadt an sportlichen und kulturellen Anlässen öffentlich bekannt und sichtbar gemacht werden können.

Begründung:

Private Sponsoren sind bemüht darum, ihre Unterstützungen von Anlässen öffentlich bekannt zu geben und sichtbar zur Schau zu stellen, z.B. mittels Banden, Plakaten, Tafeln, in Programmheften etc. Das Sponsoring ist wichtiger Teil ihrer (Image-) Werbung. Nicht so die Stadt. Obwohl sie seit jeher viele Anlässe auf verschiedene Art und Weise unterstützt und mitträgt, bleibt sie als „Sponsor“ meist unerkannt und bescheiden im Hintergrund. Der Gemeinderat wird nun aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt ebenfalls in geeigneter Form für ihre Leistungen bei Anlässen „werben“ kann. Die Bevölkerung wird auf diese Weise bei einem Anlass über die städtische Unterstützung informiert, was einerseits dem Ansehen und Image der Stadt dient und andererseits die Identifikation mit öffentlichen Leistungen fördert.

Bern, 19. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Öffentlichkeitsarbeit und Kostentransparenz sind dem Gemeinderat in allen Bereichen wichtige Anliegen, folglich will er - wie im Postulat vorgeschlagen -, dass Leistungen und Unterstützungen der Stadt Bern zu Gunsten kultureller und sportlicher Anlässe öffentlich bekannt und sichtbar gemacht werden.

Seit 1990 verlangt der Gemeinderat, dass in den Rechnungen aller Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger

- die Stadt Bern als Subventionsgeberin und
- der bewilligte Beitrag

aufgeführt werden (vgl. SRB Nr. 77 vom 7.3.1991, erheblich erklärtes Postulat Hermann Fuhrer, FDP, vom 8.3.1990: Angabe der Stadt Bern als Subventionszahlerin).

Im Juni 1996 hat der Gemeinderat eine finanzpolitische Informationskampagne durchgeführt. Damit ist den Bewohnerinnen und Bewohnern von Bern die Vielfalt der städtischen Dienstleistungen bewusst gemacht worden. Es wurde aber auch aufgezeigt, wieviel diese Dienstleistungen kosten. Das Konzept für die Kampagne basierte auf leicht verständlichen Informationen zu verschiedenen städtischen Dienstleistungsbereichen. Die Informationen richteten sich einerseits an den spezifischen Kreis der Nutzerschaft einer Dienstleistung (z.B. Besucherinnen und Besucher des Stadttheaters). Andererseits wurde ein breiteres Publikum durch den Aushang im Strassenraum angesprochen. - Gestaltung und Form: Grossformat, Format A3 und Postkarten; einheitlich gelb mit schwarzer Schrift und Stadtwappen (vgl. SRB Nr. 37 vom 25.1.1996, erheblich erklärtes Postulat Fraktion JBFL, Anne Aebi, vom 16.2.1995: Kostentransparenz im Kulturangebot).

Am 27. September 1996 hat der Gemeinderat das Konzept der Kulturpolitik der Stadt Bern für die Jahre 1996 bis 2008 verabschiedet. Im Abschnitt „Ziel: Information“, Seiten 23/24, hält der Gemeinderat unter anderem fest: *„Zur Kulturförderung gehören Öffentlichkeitsarbeit, Information und Vermittlung.“**„Überall wo die Stadt direkt oder indirekt unterstützt, wird dies deutlich gemacht.“* Zum Beispiel soll bei Anlässen jeder Art gezeigt werden, was die Stadt durch die Freigabe einer Anlage leistet, und auf den Eintrittsbillets soll ersichtlich sein, wieviel der Platz ohne städtische Beiträge kosten würde, usw.

Es gehört zu den Aufgaben der Verwaltungsdirektionen, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und dem Anliegen des Postulats gerecht zu werden. In geeigneter Form, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Medien, sollen zudem Bemühungen und Projekte in den Bereichen der Öffentlichkeit der Bevölkerung näher gebracht werden.

Der Gemeinderat hat die Schuldirektion beauftragt, ein Konzept betreffend Bekannt- und Sichtbarmachung von öffentlichem Sponsoring auszuarbeiten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat ist nicht bestritten und wird stillschweigend erheblich erklärt.

10 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Leasing-Spesen: exakt 91.50

Antrag Nr. 97

Die Orientierung der Bevölkerung durch die Verwaltung, besser und lieber noch durch den Gemeinderat, ist begrüssenswert und richtig. Allerdings muss eine solche Orientierung, sofern sie schon erfolgt, den Tatsachen und der Wahrheit entsprechen und vollständig sein. Auf exakt Fr. 91.50 beliefen sich die Spesen für die vorgesehene und nun offenbar ins Wasser gefallene Leasing-Geldquelle. Wenn ein Chefbeamter 79 Arbeitsstunden aufgewendet hat (inkl. Fotoaufnahmen), muss sich der Gemeinderat nicht wundern, wenn solche Meldungen in der Bevölkerung mit Erstaunen und ungläubigem Kopfschütteln zur Kenntnis genommen werden. Das Interesse die wirklichen Kosten zu erfahren ist vorhanden.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Was für Kosten sind für die gesamten Leasing-Vorbereitungen für die Stadt wirklich entstanden (Vollkostenrechnung)?
2. Findet es der Gemeinderat effizient, wenn Chefbeamte als Fotografen eingesetzt werden?
3. Findet der Gemeinderat nicht auch, Orientierungen an die Medien und die Öffentlichkeit sollten den Tatsachen entsprechen?

Bern, 18. März 1999

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat einen Kredit von Fr. 150 000.00 für die Vorbereitung und Durchführung einer US-Leasingtransaktion gesprochen; dabei hat er es wegen noch fehlenden definitiven Regelungen betreffend die Aktivierung von intern erbrachten Leistungen der Verwaltung abgelehnt, den intern zu erbringenden Arbeitsaufwand der Finanzverwaltung und des Rechtskonsulenten diesem Kredit zu belasten. Die Barausgaben belaufen sich auf Fr. 91.50, der interne Aufwand wird auf Fr. 12 000.00 (inkl. Gemeinkostenanteil nach Kostenrechnungsgrundsätzen) geschätzt. Dieser Aufwand ist für ein derartiges Geschäft äusserst bescheiden. Bei einem Transaktionsabschluss hätte ein Gewinn in Millionenhöhe erzielt werden können.

Zu Frage 2:

Die Fotoaufnahmen erfolgten anlässlich der nötigen Gebäudebesichtigungen; es konnte dadurch auf eine externe Auftragserteilung verzichtet werden. Zusätzlicher Zeitaufwand entstand deswegen nicht.

Zu Frage 3:

Selbstverständlich müssen Medienanfragen den Tatsachen entsprechend beantwortet werden. Dies ist hier der Fall gewesen.

- Auf Antrag des Interpellanten beantragt der Rat Diskussion. -

Ernst Stauffer (ARP): Eine solche Sache wird erst interessant und zieht die Aufmerksamkeit der Bevölkerung dann auf sich, wenn derart unglaubliche Meldungen, erst noch unverlangt oder mindestens aus freiem Willen, der Presse zugespielt werden. Falls dieser Chefbeamte, übrigens ein äusserst tüchtiger Mann, unterbeschäftigt ist, könnte man ihn ja in die notleidende Liegenschaftsverwaltung abdisponieren, aber sicher nicht zum Fotografieren. Ganz wohl war ihm bei dieser Sache wohl auch nicht, sonst hätte er mich am 24. April dieses Jahres kaum gebeten, diese Interpellation zurückzuziehen. Ob ich wisse, was es wieder kosten werde, diesen Vorstoss zu beantworten? Die ganze Sache lande ja ohnehin wieder bei ihm. Daraufhin habe ich gedacht, dass da eine ganze Dissertation komme. Aber was hier nun vorliegt reicht ja auch: Fr. 12 000.00 hat dieser Leerlauf gekostet und basta.

Zur Frage 1: „Bei einem Transaktionsabschluss hätte ein Gewinn in Millionenhöhe erzielt werden können“, so die Finanzverwaltung. Der 'wetti' und der 'hätti' waren Brüder, und keiner hatte irgend etwas. Darüber hinaus ist es vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht verständlich, dass die Stadt auf diese Art Geld verdienen wollte.

Zur Frage 2: „Zusätzlicher Zeitaufwand entsteht deswegen nicht“. Wenn das stimmt, müsste man noch mehr Chefbeamte zum Fotografieren einsetzen, wenn diese dafür keine Zeit benötigen - oder dann halt Chefposten einsparen.

Zur Frage 3: „Selbstverständlich müssen Medienanfragen den Tatsachen entsprechend beantwortet werden. Dies ist hier der Fall gewesen“. Das stimmt in diesem Fall sicher nicht. Erstens haben die Medien meines Wissens nicht gefragt, und zweitens war die Aussage falsch, weil Fr. 91.50 nicht das Gleiche ist wie Fr. 12 000.00. Darum bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Christoph Müller (FDP): Das Finanzierungsinstrument mit Leasingverträgen ist zwar ungewohnt, aber auch in der Schweiz legal und üblich. Die angekündigten Vorhaben wurden aber leider nicht zügig umgesetzt, sondern es wurde seinerzeit eine breite Debatte entfacht. Statt mit realistisch zirka 8 Millionen mehr in der Kasse, steht die Stadt heute mit zigtausend höheren Kosten da. 8 Millionen Franken wären zum Beispiel zwanzig Jahre Altstadtssommer. Aber was soll's, wir brauchen das ja nicht.

Eingänge

Es werden drei Postulate, eine dringliche und eine ordentliche Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Fraktion SP (Margrith Beyeler): Das Stadtbüro - DIE zentrale Anlaufstelle

Das Projekt „Neue Stadtverwaltung Bern“ verfolgt u.a. das Ziel, das Dienstleistungsangebot vermehrt auf die Kundinnen und Kunden auszurichten. Das bedeutet nichts anderes, als dem Kunden, der Kundin auch geografisch näher zu kommen. Wer sich z.B. an-, ab- oder ummelden will, wer einen Ausweis, eine Bestätigung oder eine Bewilligung braucht, wer Formulare, Merkblätter, Reglemente, Verordnungen, Gesetze, Informationsbroschüren, Publikationen oder Gebührenvignetten nötig hat, ist im Stadtbüro an der richtigen Adresse. Auch Informationen und Antworten auf Fragen über die Abteilungsgrenzen sind dort zu erhalten. Dank den modernen elektronischen Mittel ist dieses Angebot möglich. Selbstverständlich sind die Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnitten.

Ein Gang auf die Stadtverwaltung entpuppt sich oft als ein Kampf durch den Amtsdschungel. Wer ohne Kenntnis der Organisation und Lage der Stadtverwaltung, resp. ihrer Büros eine Dienstleistung in Anspruch nehmen will oder muss, hat oft Schwierigkeiten, am richtigen Ort, in der richtigen Abteilung zu landen. Wer gar Anliegen oder Fragen hat, die verschiedene Direktionen betreffen, muss verschiedene Amtsstellen an den verschiedensten Orten aufsuchen, um zum Ziel zu kommen.

Das muss nicht sein wie das Beispiel der Stadt Baden und Genf oder Beispiele in mehreren deutschen Städten zeigen. Die Stadtbüros werden als Visitenkarte der Verwaltung verstanden, wo die Einwohnerinnen und Einwohner als willkommene und gut bediente Kundinnen und Kunden empfangen und bedient werden. Neben der Erledigung von zahlreichen Dienstleistungen können an *einem* Standort auch allgemeine Auskünfte und Informationen eingeholt werden. Wo das Generalisten- und Generalistinnenwissen nicht ausreicht, werden kompetente Lotsendienste geleistet.

Die Einrichtung von Stadtbüro(s) würde auch Bern gut anstehen. Der erste Schritt in diese Richtung könnte mit der Realisierung eines Pilotprojektes im Stadtteil VI gemacht werden.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. auch in Bern, im Stadtteil Bümpliz/Bethlehem, mit einem Pilotprojekt zu starten,
2. die publikumsorientierten Dienstleistungen der Stadtverwaltung aufzuzählen, die in dieser Einrichtung angeboten werden können.

Bern, 24. Juni 1999

Fraktion SP (Margrith Beyeler), Margrit Stucki-Mäder, Heinz Junker, Walter Christen, Kurt Mäusli, Andreas Zysset, Ruedi Hofer, Esther Kälin Plézer, Peter Blaser, Irène Marti Anliker, Béatrice Stucki, Edith Madl Kubik, Edith Olibet, Franco Sommaruga, Oskar Balsiger, Marie-Louise Durrer, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Marcel Fankhauser, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker

Postulat Fraktion SP (Walter Christen): Stafettenmodell: ein neues Arbeitsmodell in der Stadtverwaltung

Auf den 1.1.1999 wurden die Arbeitszeiten für das Personal in der Stadtverwaltung bezüglich der bestehenden Arbeitsmodelle flexibilisiert. Gleichzeitig wurden dem Personal neue Modelle wie z.B. die flexible tägliche, wöchentliche, monatliche, jährliche, mehrjährige und

Gruppenarbeitszeiten (Zeitsouveränität) angeboten. Bei der Berufsfeuerwehr läuft z.Z. ein Pilotprojekt zur Lebensarbeitszeit.

Ein anderes Konzept, das noch keine Beachtung fand und einen enormen Beschäftigungseffekt hat, ist das sogenannte Stafettenmodell zum schrittweisen Ausstieg im Alter, begleitet von einem schrittweisen Einstieg in die Arbeitswelt für Jugendliche (Weiterbeschäftigung von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern) wirkt sich nicht nur auf den Arbeitsmarkt positiv aus, vielmehr kann dadurch den gesundheitlichen Aspekten in zunehmendem Alter Rechnung getragen werden. Zudem kommt es einem Generationenvertrag gleich, denn die älteren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen scheiden zu Gunsten der jüngeren sukzessive aus dem Erwerbsleben aus.

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Stafettenmodell zu prüfen, welches es den Mitarbeitenden erlaubt, ab dem 58. Altersjahr ihren persönlichen Altersrücktritt zwischen 20-100% auf freiwilliger Basis wählen zu können. Die dadurch frei werdenden Arbeitskapazitäten müssen im gleichen Verhältnis durch Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit wenig Berufserfahrung weiterbeschäftigt oder neu besetzt werden.

Bern, 24. Juni 1999

Fraktion SP (Walter Christen), Sylvia Spring Hunziker, Kurt Mäusli, Franco Sommaruga, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Marcel Fankhauser, Leslie Lehmann, Irène Marti Anliker, Elsi Meyer, Liselotte Lüscher, Marie-Louise Durrer, Peter Blaser, Andreas Zysset, Heinz Junker, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Margrit Stucki-Mäder, Ruedi Hofer, René Zimmermann, Ruth Rauch, Esther Kälin Plézer, Oskar Balsiger, Edith Olibet

Postulat Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker): Bildungsprojekte Bern: Spezielle Ausbildungsangebote für junge Frauen

Ein erstes wichtiges Ziel wurde mit dem Lehrstellenbeschluss I (LSB I) erreicht. Der bewilligte Rahmenkredit von 60 Millionen Franken ermöglichte es, Sofortmassnahmen zur Vergrösserung und Verbesserung des Lehrstellenangebotes zu treffen. Berechtigte Beitragsempfänger waren die Kantone, anerkannte Lehrwerkstätten und Berufsbildungsinstitutionen sowie Berufs- und Branchenverbände.

Der Lehrstellenbeschluss II (LSB II) stellt weitere 100 Millionen Franken zur Förderung der Lehrstellen bereit. Der LSB II setzt verstärkt qualitativ an, um strukturelle Anpassungen am Lehrstellenmarkt voranzutreiben. Eine der vier Stossrichtungen beinhaltet deshalb die **Motivation von jungen Frauen für zukunftssträchtige „Männerberufe“**. Neben Kampagnen ist unter anderem die **Einführung reiner Mädchenklassen in naturwissenschaftlich/technischen Bereichen** vorgesehen.

Auch Volkswirtschaftsminister Pascal Couchepin wies darauf hin, dass junge Frauen in der Schweiz die Lehre in einem zu engen und traditionellen Feld absolvierten. Bei der Informatik seien es lediglich fünf Prozent gegenüber 40 Prozent in den angelsächsischen Ländern. Auf allen Ebenen müssten Anstrengungen unternommen werden, dieses Missverhältnis aufzuheben.

Die Stadt Bern kann für Projekte an ihren Lehrwerkstätten die vorgesehenen Bundesgelder beanspruchen. Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Anliegen zu prüfen:

1. Die Fortsetzung der speziellen Informatikausbildungsklasse für Schulabgängerinnen an der Lehrwerkstätte Bern sicherzustellen.
2. Die Eröffnung einer zweiten Informatikerinnenklasse zu planen und zwar nach dem alternativen Modell des Ausbildungsverbundes, bestehend aus einem Basislehrjahr und anschliessender Ausbildung im Lehrbetrieb. Selbstverständlich bedarf es hier den Beizug der Ausbildungsbetriebe und der Arbeitgeber-/Arbeitgeberinnen- und Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenorganisationen.

3. Die Führung weiterer möglicher Spezialklassen für junge Frauen im naturwissenschaftlich/technischen Bereich mit Nachholbedarf in der Berufsbildung zu evaluieren und allenfalls voranzutreiben, damit die obigen Bundesgelder rasch und sinnvoll eingesetzt werden können.

Bern, 24. Juni 1999

Fraktion SP (Sylvia Spring Hunziker), Leslie Lehmann, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Edith Lörtscher, Heinz Junker, Kurt Mäusli, Walter Christen, Peter Blaser, Liselotte Lüscher, Elsi Meyer, Irène Marti Anliker, Marie Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Margrith Beyeler, Edith Olibet, Franco Sommaruga, Oskar Balsiger, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrit Stucki-Mäder, Edith Madl Kubik, Andreas Zysset, René Zimmermann

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Heinz Rub): Fragwürdiges Benehmen der Liegenschaftsverwaltung

Wie wir letzte Woche den Medien entnehmen konnten, hat die Liegenschaftsverwaltung anlässlich einer Sitzung vor dem Mietamt den Ausschluss wegen Befangenheit von Stadtrat Rudolph Schweizer als Beisitzer verlangt.

Dieses erstaunliche Vorgehen wirft folgende Fragen auf:

1. Welche Befangenheit wird Herrn Schweizer vorgeworfen; geht es gegen den Stadtrat, den Beisitzer oder die Person?
2. Wer hat diesen Antrag angeordnet?
3. Mit welchen Konsequenzen hat diese Person zu rechnen?
4. Wer alles wusste, dass dieser Antrag gestellt werden sollte?
5. Haben sich bis heute die Verantwortlichen bei Herrn Schweizer persönlich entschuldigt?
6. Sind die notwendigen Massnahmen und Weisungen erlassen worden, dass sich solche Peinlichkeiten nicht mehr wiederholen?
7. Aus welchem Grund braucht die Liegenschaftsverwaltung, nebst dem eigenen Rechtsdienst, noch aussenstehende Anwälte vor dem Mietamt?

Begründung der Dringlichkeit:

Das Vorgehen der Liegenschaftsverwaltung hat in den Medien und der Bevölkerung grosses Aufsehen erregt. Eine rasche Klärung tut not.

Bern, 24. Juni 1999

Fraktion FDP (Heinz Rub), Thomas Balmer, Kurt W. Weyermann, Markus Blatter, Stephan Hügli, Christoph Stalder, Hans-Ulrich Suter, Christoph Müller, Urs Jaberg, Annemarie Lehmann, Ueli Haudenschild, Katharina Suter, Mario Marti, Adrian Haas, Arnold Bertschy

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Hans Peter Riesen (SD): Deutschunterricht für Fremdsprachige

Der Deutschunterricht für Fremdsprachige ist ein Zusatzunterricht und hat zum Ziel, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler in der deutschen Sprache zu fördern und so den Integrationsprozess zu beschleunigen. Von diesen Kindern gibt es immer wieder solche, die kein Interesse zeigen an dieser Förderung. Sie sind demotiviert, stören und verwehren möglicherweise anderen lernwilligen Schülerinnen und Schülern den Platz in den Lektionen „Deutsch für Fremdsprachige“.

Daher möchte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Wie gross ist das Angebot der Kurse in der Stadt Bern?
2. Wieviele Schüler können dieses Angebot maximum nutzen und wieviele Lehrkräfte werden für diesen Unterricht eingesetzt?
3. Wird den Schülerinnen und Schülern und vor allem deren Eltern durch die Klassenlehrkräfte bewusst gemacht, wie wichtig diese Förderung im Hinblick auf die gesamte Schulbildung ist?

Bern, 24. Juni 1999

Hans Peter Riesen (SD), Alfred Jordi, Peter Bühler

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*